

Beschlussvorlage

011/2024

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.01.2024	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
07.02.2024	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2024 werden in der vorberatenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 16.01.2024

In Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2024 wurde auf der Grundlage der Vorberatungen in den Fachausschüssen und den Orientierungsdaten des Landes für das Haushaltswirtschaft 2024 erstellt.

Der Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2024 weist laufende Erträge in Höhe von 303,8 Mio. € und laufende Aufwendungen in Höhe von 323,4 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge (1,1 Mio. €) und der Finanzaufwendungen (3,8 Mio. €) ergibt dies im Saldo ein ordentliches Jahresergebnis von -22,4 Mio. €. Das geplante Ergebnis verschlechtert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 25,9 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2024 zeichnen sich in fast allen Teilhaushalten zum Teil erhebliche Abweichungen gegenüber der Planung des Vorjahres ab.

Im **Teilhaushalt 01-Zentrale Verwaltung** machen sich höhere Aufwendungen für Personal- und Sachleistungen bemerkbar.

Im **Teilhaushalt 02-Schule und Kultur** sind die deutlichen Preishöhen im Bereich Schülerbeförderung zu spüren.

Im **Teilhaushalt 03-Soziales** erhöht sich der Zuschussbedarf bei der sozialen Sicherung (u.a. HLU +0,5 Mio. €, Hilfe zur Pflege 0,5 Mio. €, Asyl +1,9 Mio. € und Eingliederungshilfe +1,8 Mio. €).

Im **Teilhaushalt 04-Jugend** sind neben höheren Personalaufwendungen (0,7 Mio. €) die gestiegenen Kosten für die HZE (1,8 Mio. €) und die Kindertagesstätten (13,6 Mio. €) ursächlich.

Im **Teilhaushalt 05-Gesundheit und Sport** zeichnet sich eine minimale Verbesserung gegenüber dem Jahr 2023 ab.

im **Teilhaushalt 06-Gestaltung Umwelt** ist der Mehrbedarf in der Hauptsache auf die gestiegenen Kosten beim ÖPNV zurückzuführen.

Im **Teilhaushalt 07-Zentrale Finanzleistungen** sind unterm Strich Verbesserungen zu erwarten. Während bei der Kreisumlage und den sonstigen allg. Landeszuweisungen Zuwächse von 11,6 Mio. € eingeplant wurden, verringern sich allerdings die Schlüsselzuweisungen wahrscheinlich um 6,7 Mio. €.

Betrachtet man die Haushaltsentwicklung aus der Sicht der Ertrags- und Aufwandsarten steigen diese um 25,8 Mio. € bzw. um 51,6 Mio. € an. Das Haushaltsvolumen steigt damit im Ergebnishaushalt auf die Gesamtsumme von 327,3 Mio. € an. Rechnet man die investiven Auszahlungen hinzu, erreichen wir erstmals ein Gesamtvolumen von über 355 Mio. €.

Im Sinne einer größtmöglichen Kraftanstrengung ist es ebenso erforderlich, dass disponible Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt werden. Vor diesem Hintergrund wurden in Anbetracht des zu erwartenden Fehlbetrages sämtliche Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 52XX) und der Sonstigen

laufenden Aufwendungen (Konten 56XX) gegenüber den von den Fachbereichen gemeldeten Haushaltsansätzen pauschal um 5 % gekürzt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** waren zunächst mit einer Steigerung von 4,2 Mio. € eingeplant. Gegenüber der ersten Planung soll jedoch im Wege der Fluktuation (verzögerte Nachbesetzung von Stellen) eine Einsparung von 1 Mio. € erzielt und somit lediglich eine Erhöhung um 3,2 Mio. € berücksichtigt werden.

Bei den Beamtinnen und Beamten sind eine Inflationsausgleichs-Einmalzahlung von 1.800 € sowie 10 Inflationsausgleichs-Monatszahlungen von jeweils 120 € berücksichtigt. Darüber hinaus steigt die Besoldung der Beamten zum Oktober 2024 um einen Sockelbetrag von 200 €. Ebenfalls berücksichtigt ist der Inflationsausgleich bei den Anwärtern von 1.000 € einmalig sowie 50 € monatlich. Bei den Anwärtern steigt die Besoldung zum November 2024 um 50 €. Für die Beschäftigten wurde der Tarifabschluss mit der Erhöhung des Tabellenentgelts um 200 € und einer Steigerung von 5,5% ebenfalls beachtet. Sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Beschäftigten wurde eine strukturelle Erhöhung der Gehälter bzw. der Entgelte beachtet. Es wird eine leistungsorientierte Bezahlung bei den Beschäftigten von 2% der Entgelte finanziert. Die Versorgungsumlage wurde von der Versorgungskasse auf einen Umlagesatz von 20,5% der umlagepflichtigen Dienstbezüge festgelegt.

Im Stellenplan sind insgesamt 508,567 Stellen ausgewiesen, das sind 10,593 Stellen mehr als in 2023. Außerdem sind im Stellenplan 5,6 Ersatzstellen für Altersteilzeit enthalten, auch dies ist bei den Haushaltsansätzen entsprechend berücksichtigt.

Die wichtigsten Stellenmehrungen sind im:

- Teilhaushalt 1: 1,5 Stellen Organisation, 1,61 Stellen Arbeitssicherheit,
1 Stelle IT Digi-Pakt, 1,5 Stellen Einbürgerungen,
2,02 Stellen Aufenthaltstitel
- Teilhaushalt 2: 1 Stelle Hausmeister
- Teilhaushalt 4: 1,96 Stellen Hilfe zur Erziehung
- Teilhaushalt 6: 1 Stelle Landschaftsschutz

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist eine Steigerung um 3,1 Mio. € eingeplant. Haupttreiber sind in diesem Bereich die Bauunterhaltung und die Schülerbeförderung.

Die **Abschreibungen** erfordern um rd. 0,3 Mio. € höhere Ansätze, bedingt durch den Fortschritt bei den Investitionsmaßnahmen.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** steigen um 32,7 €. Die beherrschenden Themen in diesem Bereich sind Breitbandausbau (11 Mio. €), ÖPNV (+0,8 Mio. €) und die Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten (+18 Mio.€).

Bei den **Aufwendungen der sozialen Sicherung** steigen die Ansätze gegenüber dem Jahr 2023 um 9,4 Mio. €. Die größten Veränderungen sind bei der Grundversorgung (Produktgruppe 311 +0,5 Mio. €), der Hilfe zur Pflege (Produkt 3116 +0,5 Mio. €, beim Asyl

(Produktgruppe 313 +1,9 Mio. €), bei der Eingliederungshilfe (Produktgruppe 316 +1,7 Mio. €) und bei der HZE (Produktgruppe 363 +1,8 Mio. €) geplant.

Die **Sonstigen lfd. Aufwendungen** erhöhen sich um 2,1 Mio. €, allein durch die zu 100 % geförderte Umsetzung des KIPKI Programmes im Bereich Klimaschutz.

Bedingt durch die Erhöhung der Leitzinsen und die steigende Verschuldung, wurden um 0,8 Mio. € höhere **Zinsaufwendungen** eingeplant.

Die wesentlichsten Abweichungen auf der Einnahmeseite sind bei der sozialen Sicherung und den Zuwendungen zu erkennen.

Als Umlagesatz der Kreisumlage wurde im vorliegenden Entwurf, mit einem Eingangshebesatz von 45,6 v.H. plus Progression gerechnet. Der gewichtete Umlagesatz (nach Progression) würde damit auf 45,78 % steigen. Aktuell fallen wieder 11 Kommunen in die Progression (Vorjahr 5). Die vorläufige Berechnung der Kreisumlage für das Jahr 2024 beruht auf den Meldungen der kreisangehörigen Gemeinden, den Orientierungsdaten des Landes und den neuen Umlagegrundlagen. Das Aufkommen der Kreisumlage wird im Jahr 2024 voraussichtlich um rd. 6,9 Mio. € über der endgültigen Berechnung für das Jahr 2023 liegen und sich auf dann rd. 83,1 Mio. € erhöhen. Die Steigerung des Umlageaufkommens ist einerseits eine Folge des erhöhten Steuer-Ist-Aufkommens bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Erhöhung der Nivellierungssätze im Rahmen des neuen KFA und andererseits natürlich die Folge eines um 2 %-Punkte erhöhten Eingangsumlagesatzes. Der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe weiterhin 130 v.H. des Eingangshebesatzes. Der gewichtete Umlagesatz (nach Progression) steigt daher auf 45,78 % nach 43,69 % im Jahr 2023. Nach den bisher bekannten vorläufigen Angaben der anderen Landkreise, wird die durchschnittliche Kreisumlagebelastung in Rheinland-Pfalz vermutlich auf 44,84 % ansteigen. Im Vorjahr betrug der durchschnittliche Kreisumlagesatz noch 43,78 %.

Wie bereits in der Sitzung des Kreistages vom 20.12.2023 (Vorlage 254/2023) informiert wurde, hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz - ganz im Sinne des Bundesverwaltungsgerichtes - entschieden, dass den Mitgliedern der Kreistage bzw. der Räte der Verbandsgemeinden vor Festlegung des Umlagesatzes in der Haushaltssatzung bezifferte Bedarfsansätze der umlagepflichtigen Gebietskörperschaften zur Kenntnis zu bringen sind. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände hat daraufhin ein Schema entwickelt, wie bezifferte Bedarfsansätze errechnet werden können.

Damit die Mitglieder des Kreistages in Kenntnis des Finanzbedarfs der Gemeinden eine Abwägung bezüglich der Festsetzung des Kreisumlagesatzes treffen können, sind in der Anlage die voraussichtlichen Finanzbedarfe der Kommunen für das Haushaltsjahr 2024 beigefügt.

Die Berechnung des bezifferten Bedarfsansatzes des Landkreises Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2024 gemäß VV zu § 72 GemO ergibt einen **Umlagebedarf 2** von 106,9 Mio. €, was einen Umlagesatz von 58,9 % bedeuten würde.

Der bezifferte Bedarfsansatz des Kreises sowie die bezifferten Bedarfsansätze der

Verbands-/Ortsgemeinden sind zueinander ins Verhältnis zu setzen. Es ist Aufgabe des Kreistages, dieses Verhältnis herzustellen und daraus resultierend einen Umlagesatz zu beschließen.

Im Ergebnis verbleibt bei der Berechnung nach o.g. Schema bei der jeweiligen Gemeinde ein bestimmter Betrag vor Abzug der Auszahlungen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Bei Anlegung der Umlagesätze kann dann dargestellt werden, wie sich diese Abzüge auf den Finanzbedarf der Ortsgemeinde auswirken, ob bei diesen also nach dem Haushaltsplan Überschüsse entstehen oder ein Fehlbedarf vorliegt, der u. a. die Aufnahme eigentlich rechtswidriger Liquiditätskredite und/oder den Antrag auf Teil-Erlass der Umlageforderung zur Folge hätte.

Der Gesamtfinanzplan weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 299,0 Mio. € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 317,6 Mio. € aus. Damit kann der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen gestaltet werden. Die Zahlungsfähigkeit kann nur durch die Aufnahme zusätzlicher Liquiditätskredite in Höhe von 22,8 Mio. € sichergestellt werden. Die Liquiditätskredite werden zum 31.12.2024 voraussichtlich einen Stand von über 110 Mio. € erreichen. Nicht berücksichtigt sind hierbei mögliche Entschuldungshilfen des Landes im Rahmen des Programmes „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Das Antragsverfahren hierzu läuft derzeit noch. Nach dem letzten Sachstand könnte der Landkreis bei einer Teilnahme am PEK-ERP mit einem Entschuldungsvolumen von ca. 42,2 Mio. € rechnen.

Aufgrund einer Änderung im Gemeindehaushaltsrecht sind die bis zum 31.12.2023 aufgelaufenen Kassenkredite des Landkreises (= 88 Mio. €, unter Berücksichtigung des PEK-RP „nur“ 45,8 Mio. €) mit mindestens 1/30 ab dem Jahr 2024 zu tilgen. Die ab dem Jahr 2024 neu hinzukommenden Liquiditätskredite sind innerhalb drei Jahren zu tilgen. Wie dies in Anbetracht der aktuellen Haushaltsentwicklungen umgesetzt werden soll, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Außer den eingeplanten Investitionszuwendungen in Höhe 4,6 Mio. € stehen keine Eigenmittel zur Verfügung, so dass zur Restfinanzierung zusätzliche Investitionskredite in Höhe von 23,4 Mio. € aufgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen ergibt sich daraus dann eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von voraussichtlich 19,3 Mio. €.

Die langfristige Verschuldung mit Investitionskrediten des Landkreises Bad Dürkheim betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2022 laut Jahresabschluss 85,5 Mio. €. Der Voraussichtliche Stand auf Basis der bis zum 31.12.2023 aufgenommenen Investitionskredite beträgt 84,6 Mio. €. Addiert man hierzu die voraussichtlichen Nettoneuverschuldungen des Jahres 2024 (19,3 Mio. €), könnte der Stand bei den Investitionskrediten auf rund 108,8 Mio. € zum Ende des Jahres 2024 ansteigen. Erfahrungsgemäß ist jedoch eher damit zu rechnen, dass der Mittelabfluss für die geplanten Investitionen wesentlich langsamer erfolgt und trotzdem sollten vor dem Hintergrund der steigenden Verschuldung sind für neue Investitionen noch strengere

Maßstäbe für die Umsetzung angelegt werden und lediglich Auszahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingegangen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Bad Dürkheim nicht beeinträchtigen.

Im investiven Bereich fallen voraussichtlich Auszahlungen in Höhe von 28 Mio. € an. Als größte Investitionsprojekte sind zu verzeichnen:

RS Plus Lambrecht – Sanierung der Sporthalle 3,3 Mio. €

Erweiterung der IGS Deidesheim 13,2 Mio. €

Sanierungsarbeiten Leininger Gymnasium 1,5 Mio. €

Investitionszuschüsse im Bereich **Kindertagesstätten** 1,6 Mio. €

Kreisstraßenbau insgesamt 1,3 Mio. €.

ÖPNV für **Infrastrukturmaßnahmen der RHB** mit 2,8 Mio. €

Zentrales Gebäudemanagement 1,2 Mio. € (einschließlich IT).

Fazit

Das geplante Ergebnis für das Haushaltsjahr 2024 liegt um rd. 25,9 Mio. € unter den Ansätzen für das Jahr 2023. Die Verbesserungen beim Umlageaufkommen reichen bei Weitem nicht aus, um die Erhöhungen in allen anderen Bereichen zu finanzieren.

Darüber hinaus bestehen aus Sicht der Verwaltung Planungsrisiken bei

- den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass nur eine annähernde Einschätzung möglich ist und im Jahresergebnis in der Regel mit größeren Abweichungen zu rechnen ist
- den Personalaufwendungen, soweit der geplante Einspareffekt durch die verzögerte Besetzung von Stellen zu gering ausfällt
- den Aufwendungen im Bereich Kita, wenn die Reduzierung der Trägeranteile doch höher ausfällt, als geplant.

Im Finanzhaushalt reichen die ordentlichen Einnahmen nicht aus um die ordentlichen Ausgaben zu finanzieren, demzufolge können auch die ordentlichen Tilgungen nicht erwirtschaftet werden. Ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist daher nicht zu erreichen und es ergibt sich eine sog. „negative freie Finanzspitze“.

Bei unveränderter Finanzlage wird sich das negative Eigenkapital mittelfristig rasant erhöhen. Ein Haushaltsausgleich nach derzeit geltendem Haushaltsrecht erscheint damit auf Jahre hinaus unmöglich. Wenn es keine grundlegenden Änderungen in der Finanzausstattung geben wird, werden unsere Schulden weiter ansteigen. Auch das Entschuldungsprogramm des Landes wird uns vermutlich nicht mehr als eine Verschnaufpause gestatten.

Seite 7 Beschlussvorlage 011/2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes sowie des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2024 kann auf der Homepage des Landkreises unter

<https://www.kreis-bad-duerkheim.de/buergerservice-1/leistungen/RLP:entry:75993/haushaltswirtschaft/>

eingesehen werden.

Anlagen

Entwurf Haushaltssatzung 2024

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024

Liste der bezifferten Bedarfsansätze der kreisangehörigen Kommunen